

Gutachtliches Waldentwicklungsprogramm

für
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

1	Gesetzliche Grundlagen und Zweck der forstlichen Rahmenplanung	3
2	Rahmenbedingungen für Wald und Forstwirtschaft	5
2.1	Naturräumliche Grundlagen	5
2.2	Geschichtliche Waldentwicklung	6
2.3	Waldstruktur in Mecklenburg-Vorpommern	8
2.3.1	Waldfläche und Waldverteilung	8
2.3.2	Baumarten- und Altersstruktur	10
2.4	Forstwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.4.1	Waldeigentum	11
2.4.2	Organisation der Forstbehörden	14
2.4.3	Wirtschaftliche Lage und Förderung der Forstwirtschaft	15
2.4.4	Waldbeeinträchtigungen	19
2.5	Multifunktionale Bedeutung des Waldes	21
3	Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft	27
3.1	Wald erhalten und Waldmehrung forcieren	27
3.2	Nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder fördern	33
3.3	Biologische Vielfalt der Wälder sichern	38
4	Zusammenfassung	42
5	Anlagen: Kartenwerk	44
5.1	Waldflächen und Waldverteilung	44
5.2	Waldeigentum und Forstamtsstruktur	44
5.3	Historische Waldflächenveränderung	44
5.4	Ausgewählte Waldbeeinträchtigungen	44
5.5	Ausgewählte Waldfunktionen	44
5.6	Waldumbaupotenzial	44
5.7	Wuchsbezirksbezogenes Waldmehrungspotenzial	44

1 Gesetzliche Grundlagen und Zweck der forstlichen Rahmenplanung

„Die forstliche Rahmenplanung dient der Ordnung und Verbesserung der Forststruktur und ist darauf gerichtet, die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen Funktionen des Waldes zu sichern“

(§ 8 LWaldG¹)

Forstliche Rahmenplanung ist das Instrument, um die Ziele und Wege zur Walderhaltung, zur Waldentwicklung und zur funktionsgerechten Waldbewirtschaftung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu formulieren. Sie enthalten – entsprechend der großräumigen Betrachtungsweise – allgemeine Leitlinien und Entscheidungshilfen für Planungen und Maßnahmen, die den Wald betreffen. Die in Text und Karten dargestellten Fakten zu Wald und Forstwirtschaft sowie die wesentlichen Entwicklungsziele finden nach Abwägung mit anderen Raumnutzungen Eingang in die Raumordnungsprogramme.

Das gutachtliche Waldentwicklungsprogramm² für Mecklenburg-Vorpommern stellt ausgewählte Sachverhalte zum Wald im Land dar. Es informiert über landesweite Planungen zur Waldentwicklung, die für die gesamte Raumnutzung bedeutsam sind. In diesem forstlichen Fachgutachten sind allgemeine Entwicklungsziele für den Wald und Empfehlungen für Waldbesitzer und die Forstwirtschaft im Land formuliert. Daraus lässt sich keine verbindliche Planung ableiten, wie sie beispielsweise die Forsteinrichtung als 10-jährige Planung zur Behandlung des einzelnen Waldbestandes liefert, wohl aber die langfristige Strategie im Umgang mit dem Wald im Land. Demzufolge können die Aussagen des gutachtlichen Waldentwicklungsprogramms nicht als Ziele nach § 3 Abs. 2 ROG in die Erfordernisse der Raumordnung aufgenommen werden. Die Zielsetzung der Landesforstverwaltung besteht in der Integration der Planungen des Gutachtlichen Waldentwicklungsprogramms als Grundsätze bzw.

¹ Landeswaldgesetz vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 21. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438); im Folgenden LWaldG

² gesetzliche Grundlage: § 8, Abs. 2 LWaldG

sonstige Erfordernisse in die Raumordnung nach § 3 Abs. 3, Abs. 4 ROG und die Darstellung dieser allgemeinen bzw. in Aufstellung befindlichen Ziele im Landesraumordnungsprogramm nach § 6 Abs. 1 LPIG.

Im Zuge einer Untersetzung sollen dem gutachtlichen Waldentwicklungsprogramm im nächsten Schritt regionale forstliche Rahmenpläne folgen, die dann mit ihren Aussagen als Ziele der Raumordnung Verbindlichkeit nach § 3 Abs. 2 ROG erlangen und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen dargestellt werden sollen.

2 Rahmenbedingungen für Wald und Forstwirtschaft

2.1 Naturräumliche Grundlagen

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im klimatischen Übergangsbereich zwischen dem ozeanisch geprägten Nordwesten einschließlich der Küstenbereiche einerseits sowie dem kontinental geprägten Osten andererseits. Für das Waldwachstum und damit die Forstwirtschaft ist die Zunahme der Temperaturschwankungen und die Abnahme des Jahresniederschlages in dieser Richtung von 600 mm in West- und Mittelmecklenburg bis auf 500 mm in Teilen Südostvorpommerns besonders bedeutsam.

Eiszeitliche Prägung der Landschaft

Weite Teile des Bundeslandes werden durch die Ablagerungen der Weichseleiszeit geologisch geprägt, wobei sich im Südwesten Altmoränen der Saaleeiszeit anschließen. Die Grundmoränen, flache bis wellige Lehmplatten, nehmen die Hälfte der Landesfläche ein. Von Nordwestmecklenburg bis zum Feldberger Seenland im Südosten durchziehen hügelige Endmoränen das Gebiet, die die vormaligen Randlagen der Eiszeitgletscher markieren. Südlich schließen sich durch das Schmelzwasser abgelagerte Sanderflächen an. Neben diesen flächenmäßig bedeutendsten Bildungen treten u. a. Tal- und Beckensande sowie Dünen auf. Auf dem vergleichsweise jungen geologischen Ausgangssubstrat entwickelten sich tiefgründige, überwiegend nährstoffreiche Böden. Die heutige räumliche Verteilung der Wälder und ihre Baumartenzusammensetzung hängt wesentlich von dieser geologischen Landschaftsentstehung ab.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Waldland

Aufgrund der guten natürlichen Voraussetzungen würden Wälder von Natur aus fast alle Landflächen in Mecklenburg-Vorpommern bedecken. Die potenzielle natürliche Vegetation, das ist die gedachte heutige Zusammensetzung der Wälder bei freier Entwicklung unter den gegenwärtigen Standortbedingungen, besteht vor allem aus

Buchenwäldern in verschiedenen Ausprägungen. Eine Ausnahme bildet Südostvorpommern, wo auf den ärmeren Standorten Traubeneichen-Buchenwälder verbreitet wären. In wassergefüllten Hohlformen und Tälern mit Moorbildungen sind Erlen- und Birkenbruchwälder natürlich vorkommend.

2.2 Geschichtliche Waldentwicklung

Nacheiszeitliche Bewaldung und Einfluss des Menschen

Vor 12. - 15.000 Jahren setzte nach dem Abschmelzen der Gletscher eine neue Bodenbildung und Vegetationsentwicklung auf den eiszeitlichen Sedimenten im Gebiet ein. Die Waldentwicklung führte mit der Erwärmung des Klimas über die Stadien Waldtundra, Birken- Kiefernwald und Kiefern- Haselwald zur Ausbildung von Eichenmischwäldern, in denen sich die Buche allmählich ausbreitete. Dieser Prozess war noch nicht abgeschlossen, als der Mensch in die Waldentwicklung einzugreifen begann.

In Mecklenburg-Vorpommern lässt sich über zahlreiche archäologische Funde eine bedeutende menschliche Besiedlung seit der Jungsteinzeit nachweisen. In der slawischen Siedlungsepoche kam es dann zu einer umfangreichen Besiedlung und ackerbaulichen Nutzung des Gebietes. Vor allem die Sandergebiete ließen sich mit dem gebräuchlichen Hakenpflug leicht bestellen, so dass sie bereits damals zeitweilig entwaldet wurden und als Ackerland dienten.

Im Mittelalter erreichte die Waldrodung und extensive Flächennutzung ihren Höhepunkt. In Folge der inneren deutschen Kolonisation kam es zur weiteren Ansiedlung von Bauern und zur Gründung von Städten und Klöstern. Der noch vorhandene Wald wurde zur Brenn- und Bauholzwerbung genutzt und durch Waldweide und Streunutzung devastiert. Auch Köhler, Teerschweler und Zeidler lebten vom Wald. Zu dieser Zeit waren die ursprünglichen Laubmischwälder stark übernutzt und aufgelichtet, durch den Vieheintrieb wurde die natürliche Verjüngung der Laubbaumarten gefährdet. In Folge dieser Nutzungsformen kam es zu einer „halbnatürlichen“ Wiederverbreitung der Baumart Kiefer in den Waldgebieten.

Der Dreißigjährige Krieg verwüstete Anfang des 17. Jahrhunderts weite Landstriche in Mitteleuropa und entvölkerte auch das heutige Mecklenburg-Vorpommern. Dadurch kam es wahrscheinlich großflächig zu einer natürlichen Wiederbewaldung von Brachland und Heideflächen, hauptsächlich mit Kiefer.

Mit dem Beginn einer geregelten Forstwirtschaft zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden viele unproduktive und verhagerte Flächen der Forstverwaltung überlassen und natürlich und künstlich wiederbewaldet. Die Erlen-Birken-Niederwälder wurden in Hochwald überführt, die Kahlschlagswirtschaft in der Kiefer wurde zur Regel. Im 19. Jahrhundert wurden auch gebietsfremde Baumarten zur forstlichen Nutzung eingeführt: Fichte, Douglasie, Tannen- und Lärchenarten sowie Roteiche, Robinie und fremdländische Pappelarten sind seitdem am Waldaufbau beteiligt.

Der Wald in historischen Karten

Die Landesforstverwaltung hat begonnen, über die Auswertung historischer Landkarten die Waldflächenentwicklung der vergangenen drei Jahrhunderte zu dokumentieren. Folgende Kartengrundlagen enthalten Aussagen zur Waldverbreitung:

1. Schwedische Matrikelkarten 1692 – 1709; für die vormals schwedischen Teile Vorpommerns
2. Wiebekingsche Karte um 1786; für Mecklenburg-Schwerin
3. Schmettausche Karte um 1780; für Mecklenburg Strelitz und Teile Vorpommerns
4. Preußische Urmesstischblätter um 1835; für Vorpommern
5. Messtischblatt der preußischen Landaufnahme um 1885; für Mecklenburg

Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind in der **Karte 5.3** dargestellt. Die Karte dokumentiert den derzeitigen Arbeitsstand. Da die Schwedischen Matrikelkarten noch

nicht ausgewertet wurden, enthält die Karte 5.3 im Bereich Nord- und Ostvorpommern noch erhebliche „weiße Flecken“ für das 18. Jahrhundert.

Die Waldflächen sind in allen historischen Karten unterschiedlich dargestellt und differenziert worden, z. T. gibt es sogar erhebliche Abweichungen zwischen einzelnen Blattserien derselben Karte. Bei der Auswertung wurde versucht, anhand der Beschreibungen zu den Karten alle Flächen zu erfassen, die nach heutiger Auffassung (§ 2 LWaldG) Wald darstellen.

Die Karte 5.3 zeigt, dass schon im 19. Jahrhundert die heutige Wald-Feldverteilung im Wesentlichen bestand. Es kam v. a. auf ertragsarmen landwirtschaftlichen Böden seitdem zu weiteren Aufforstungen und damit zur Zunahme der Waldfläche. Auch auf den älteren Karten aus dem 18. Jahrhundert sind einige Kerngebiete des heutigen Waldes schon abgebildet.

Die Kenntnisse zur geschichtlichen Waldentwicklung werden u. a. bei der forstlichen Standorterkundung herangezogen. Sie dienen auch als ein Kriterium bei der Ermittlung des ökologischen Wertes von Waldflächen, denn nachweislich seit mehreren Jahrhunderten bestehender Wald hat eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, die z. B. bei Entscheidungen über Nutzungs- oder Umwandlungsanträge zu berücksichtigen ist.

2.3 Waldstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

2.3.1 WALDFLÄCHE UND WALDVERTEILUNG

Fakten zur Waldfläche

In Mecklenburg-Vorpommern nehmen Wälder ca. 503.000 ha oder 21,7 % der gesamten Landesfläche ein. Die Waldfläche liegt damit weit unter dem durchschnittlichen Waldanteil in der Bundesrepublik Deutschland von 30 %. Im Vergleich zählt Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu den waldarmen Flächenländern der norddeutschen Tiefebene. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte Mecklenburg-Vorpommerns ist die

Waldfläche pro Einwohner mit 0,28 ha jedoch überdurchschnittlich hoch. An der Gesamtwaldfläche der Bundesrepublik Deutschland haben die Wälder im nordöstlichsten Bundesland einen Anteil von 5 %.

Wie ist der Wald im Land verteilt?

Die Waldverteilung im Land ist ungleichmäßig (Siehe **Karte 5.1**). Sie ist Ergebnis der unter Punkt 2.1 und 2.2 dargestellten naturräumlichen Gegebenheiten und der kulturhistorischen Entwicklung im Gebiet.

Insbesondere die Sandergebiete der Mecklenburgischen Seenplatte sowie die Tal- und Beckensande der Ückerländer Heide, der nordöstlichen Heide Mecklenburgs und im gesamten Südwesten des Landes sind großen, geschlossenen Wäldern vorbehalten geblieben. In diesen Gebieten herrschen im Allgemeinen Nadelwälder mit der Hauptbaumart Kiefer vor, die das Ergebnis der Aufforstung und forstwirtschaftlichen Nutzung von Heidelandschaften sind. Auch die Endmoränenzüge sind waldreiche Landschaften geblieben. Auf den Grundmoränen im Norden und Osten Mecklenburg-Vorpommerns ist der Wald dagegen meist nur kleinflächig verbreitet. Aufgrund der insgesamt besseren Wuchsbedingungen in den Moränengebieten sind dort Laub- und Mischwälder mit der Hauptbaumart Buche dominant.

Diese Waldverteilung drückt sich auch in den Bewaldungsprozenten der Landkreise aus (Siehe Karte 5.1). Die südlichen Kreise Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Uecker-Randow sind mit etwa 30 % Waldanteil ausgestattet. Besonders waldarm mit einem Waldanteil bis 15 % sind dagegen die Kreise Demmin, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg und Rügen.

Die heutige ungleichmäßige Waldverteilung resultiert aus der historisch gewachsenen Landnutzung in Mecklenburg-Vorpommern. Zumeist blieben der Forstwirtschaft die landwirtschaftlich weniger geeigneten Flächen vorbehalten. Forstliche Planungen zur Waldmehrung haben dies sowie den sich daraus ergebenden jeweiligen Landschaftscharakter zu berücksichtigen. Es ist nicht das Ziel, Unterschiede in der Waldverteilung generell zu nivellieren (Siehe auch Punkt 3.1).

2.3.2 BAUMARTEN- UND ALTERSSTRUKTUR

Baumartenzusammensetzung

In den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns nehmen die Nadelbaumarten 59 % der Gesamtfläche ein³. Es dominieren mit 44 % Flächenanteil Kiefernwälder. Die Kiefer ist die Charakterbaumart auf den gering bis mäßig mit Nährstoffen versorgten Sandböden in den südlichen Landesteilen. Bei den Laubbaumarten haben die Buche und die beiden heimischen Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche) 19 % Flächenanteil am Waldaufbau. Der hohe Anteil an grundwasserbeeinflussten Waldstandorten wird durch die Fläche der Roterlenbestände (7 %) sowie der übrigen Weichlaubbaumarten (9 %), zu denen Weißerle, Birken und Pappeln zählen, deutlich. Insgesamt liegt der Anteil der Laubbäume am Waldaufbau (41 %) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (34 %). Auch hinsichtlich der Bestandesstruktur sind die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den übrigen Bundesländern verhältnismäßig naturnah aufgebaut. So sind 43 % der Wälder Mischbestände, d. h. es sind zur Hauptbaumart eine oder mehrere Baumarten in wesentlichen Anteilen beige-mischt.

Die vorherrschenden Baumartengruppen Buche, Eiche, Kiefer und Fichte besitzen einen hohen forstwirtschaftlichen Stellenwert. Besonders ökologisch und auch ökonomisch wertvoll sind die sonstigen Hartlaubbaumarten wie Esche, Bergahorn oder Vogelkirsche.

Altersstruktur

Die Altersstruktur, d. h. der Flächenanteil von jungen, mittelalten und alten Waldbeständen bei der jeweiligen Baumart, differiert stark. Eine ausgeglichene Altersstruktur wird aber angestrebt, um die Stetigkeit der Leistungen und Funktionen des Waldes für die kommenden Generationen zu sichern.

³ Daten des Datenspeichers Wald (DSW) der Landesforstverwaltung per 01.01.2001 für den Gesamtwald ohne Bundesforsten. Ausgewertet wurde die obere Baumschicht.

Bei der Kiefer steht einem hohen Flächenanteil der mittleren Altersklassen ein Mangel an alten Beständen gegenüber. Die Fichte ist ähnlich ungleichmäßig verteilt. Die Flächenanteile der Baumart Eiche sind relativ ausgeglichen mit der Ausnahme, dass es zu wenig hiebsreife Eichenbestände gibt. Berücksichtigt man, dass sich die Buche vorwiegend natürlich unter dem Altbestand verjüngt und eine Vielzahl solcher Aufwüchse noch nicht erfasst ist, so kann die vorhandene Alterstruktur als ausgeglichen bezeichnet werden.

Wie viel Holz wächst im Wald?

Der lebende Vorrat an Holz im gesamten Wald des Landes beträgt schätzungsweise 115 Millionen Vorratsfestmeter (Vfm), das entspricht einem Holzvorrat von 282 Vfm je Hektar Wald. Letzterer liegt über dem Bundesdurchschnitt von 270 Vfm je Hektar. Jährlich wachsen im Land 3,2 Millionen Vfm Holz bzw. 7,8 Vfm Holz je Hektar nach. Der Wert entspricht jedoch nicht der möglichen nachhaltigen Holznutzungsmenge, da der Anteil älterer Waldbestände erhöht werden soll, womit eine Anreicherung des Holzvorrates verbunden ist. Der unter dieser Voraussetzung ermittelte nachhaltige Hiebssatz beträgt 5,7 Vfm Holz je Hektar und Jahr.

2.4 Forstwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.4.1 WALDEIGENTUM

Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse am Wald in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten eine Vielfalt der Waldbehandlung und verhindern damit eine einseitig orientierte Waldentwicklung (Siehe Karte 5.2). Trotz vieler Unterschiede zwischen den Betrieben der verschiedenen Eigentumsformen z. B. hinsichtlich der Zielsetzung, Struktur und der Leistungsfähigkeit bestehen auch grundsätzliche Gemeinsamkeiten. So ist für alle Forstbetriebe kennzeichnend, dass sie sowohl Holzproduzenten als auch Dienstleister bezüglich der sonstigen Ansprüche der Allgemeinheit sind. Der Staatswald und Körperschaftswald ist dem Gemeinwohl jedoch im besonderem Maße verpflichtet (§ 6 Abs. 1 und 2 LWaldG).

Bundeswald

Entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages wurden sämtliche durch die Nationale Volksarmee und durch militärische Einheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) genutzte Flächen der Verfügungsgewalt des Bundes unterstellt. Derzeit ist die Bundesrepublik Deutschland Eigentümer von 9 % der Waldfläche im Land, die sie durch eigene Forstämter - unter Berücksichtigung der militärischen Sondernutzung - bewirtschaftet. Eine endgültige Entscheidung für die weitere militärische Nutzung steht für einen Teil der Waldflächen noch aus.

Landeswald

Der Wald im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern nimmt einen Anteil von 45 % der Fläche ein. Seine Bewirtschaftung durch die Landesforstverwaltung erfolgt in erster Linie gemeinwohlorientiert. Durch die Landesforstverwaltung wurde in den zurückliegenden Jahren etwa 80 % des Holzaufkommens in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt. Das zeigt zum einen die hohe wirtschaftliche Bedeutung und zum anderen die noch nicht abgeschlossene Entwicklung der Strukturen und der Leistungsfähigkeit bei anderen Waldeigentümern im Land.

Die Größe des Landeswaldes verringerte sich seit 1945 erheblich. Ursache für die Abgänge waren vor allem die Aufsiedlung in der Bodenreform und die Inanspruchnahme für militärische Nutzungen. Die meisten verbliebenen Landeswaldflächen wurden durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben restituiert. Die Übertragung des im vorpommerschen Landesteil gelegenen ehemaligen Preußenwaldes (ca. 46.000 ha) vom Bund an das Land wird derzeit vollzogen.

Fasst man den Bundes- und Landeswald zusammen, so ergibt sich ein Staatswaldanteil von 54 %, der den bundesdeutschen Durchschnitt (34 %) weit übersteigt.

Körperschaftswald

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es etwa 270 waldbesitzende Kommunen, wobei die Restitution von Kommunalwald noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Flächengröße der kommunalen Wälder ist enorm unterschiedlich und reicht von weniger

als einem bis über 5.000 ha bei der Stadt Rostock. Diese unterhält als einzige Kommune eine anerkannte nichtstaatliche Forstverwaltung im Sinne des § 41 Abs. 2 LWaldG.

Beim übrigen Körperschaftswald handelt es sich u. a. um Eigentum der Universität Greifswald einschließlich der Peter-Warschow-Sammelstiftung und der Stiftung für Umwelt- und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Die meisten Besitzer von größeren Körperschaftswäldern haben eigene leistungsfähige Forstbetriebe aufgebaut. Es wird aber auch von der Möglichkeit der ständigen Betreuung der Waldflächen (Beförsterung) durch die Landesforstämter Gebrauch gemacht.

Privatwald

Der Privatwald ist infolge der geschichtlichen Entwicklung sehr kleinflächig strukturiert. Der früher strukurbestimmende Großprivatwald der Güter wurde durch die Bodenreform enteignet und parzelliert. Altbäuerlicher Privatwald ist nur in einem geringen Umfang vertreten.

Trotz der Privatisierung des Treuhandwaldes in Form von mittleren und größeren Verkaufsobjekten überwiegt der Kleinprivatwald deutlich. Er ist charakterisiert durch etwa 45.000 Bodenreformwaldbesitzer mit einer durchschnittlichen Flächengröße unter 2 ha. Diese ungünstige Ausgangssituation für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft wird durch zahlreiche weitere Strukturängel wie z. B. ungünstige Flächenformen, unklare Grenzen und unbekannte bzw. nicht auffindbare Eigentümer noch verschärft. Teilweise haben die Waldbesitzer den Bezug zu ihrem Eigentum völlig verloren.

Der Kirchenwald in Mecklenburg und Vorpommern besteht unverändert aus der Zeit vor 1945 und zählt ebenfalls zum Privatwald. Der kirchliche Waldbesitz verteilt sich meist kleinflächig und unregelmäßig auf die einzelnen Kirchgemeinden. Die Kirchen und das Land sind bemüht, über Flächentausch eine Strukturverbesserung herbeizuführen. Eine vorbildliche Bewirtschaftung des Kirchenwaldes wird durch eigenes Forstpersonal gesichert.

Treuhandwald

Treuhandwald ist Wald im Eigentum des Bundes, der auf bundesgesetzlicher Grundlage durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) privatisiert wird.

Mit der weiteren Privatisierung des Treuhandwaldes wird der Anteil des Privatwaldes in Mecklenburg-Vorpommern auf 38 % steigen. Die Verwaltung der noch nicht verkauften Treuhandwaldflächen erfolgt im Auftrag der BVVG durch die unteren Forstbehörden.

2.4.2 ORGANISATION DER FORSTBEHÖRDEN

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesforstverwaltung dreistufig aufgebaut.

Oberste Forstbehörde ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei in Schwerin. Das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete mit Sitz in Malchin ist obere Forstbehörde sowie obere Naturschutzbehörde für drei Nationalparke und zwei Biosphärenreservate im Land.

Zum 1. Juli 2001 wurden 33 neue Landesforstämter als untere Forstbehörden gebildet (siehe Karte 5.2). Zusammen mit den drei Nationalparkämtern nehmen sie als Einheitsforstämter die Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben für den gesamten Wald wahr und erfüllen die Funktion des Forstbetriebes für den Landeswald. Bei der Abgrenzung dieser wichtigsten Einheiten der Forstorganisation wurden neben politischen und landschaftlichen Grenzen vor allem die Waldeigentumsstruktur im Amtsbereich und das daraus resultierende Aufgabenspektrum einbezogen. Nachfolgend wurden in den Forstamtsbereichen 235 neue Reviere eingerichtet. Die Strukturreform ist ein erstes Ergebnis des Forstkonzeptes 2000 zur mittelfristigen Entwicklung der Landesforstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

2.4.3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT

Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Forstwirtschaft ist ein Zweig der Primärproduktion in der Volkswirtschaft wie z. B. Landwirtschaft und Bergbau. Sie tritt in der wirtschaftlichen Bedeutung für eine hoch-industrialisierte Gesellschaft mit weltweitem Rohstoff- und Produkthandel seit mehreren Jahrzehnten zurück. Während die Holzerlöse in diesem Zeitraum nahezu konstant blieben, stiegen die betrieblichen Aufwendungen stetig an. Nach wie vor aber basieren 90 % des betrieblichen Einkommens auf dem Rohholzverkauf. In Mecklenburg-Vorpommern können darüber hinaus kleinflächige Strukturen den Wettbewerb der Forstbetriebe erschweren.

Grundsätzlich stellen die verschiedenen Waldeigentumsarten in Mecklenburg-Vorpommern eine gesunde, den Leistungswettbewerb belebende Mischung dar. Aufgrund der noch andauernden Phase der Entwicklung einer flächendeckenden Forstbetriebsstruktur sind die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Waldeigentumsarten, Forstbetriebe und Waldbesitzer zur Zeit noch unterschiedlich.

Staatswald

Die vielfältigen öffentlichen Aufgaben im Landeswald, wie die Erschließung eines Erholungsraumes durch Rad-, Wander- und Reitwege, Waldparkplätze, Schutzhütten, die waldpädagogischen Angebote, wie Jugendwaldheime, Waldmuseen, Waldlehrpfade und insbesondere der Arten-, Biotop- und Prozessschutz definiert das besondere Leistungsspektrum, das die Forstverwaltung zu sichern hat. Soweit mit diesen Vorrangfunktionen eine Holznutzung vereinbar ist, wird diese durch eine naturnahe Bewirtschaftung durchgeführt. Dabei ist hervorzuheben, dass insbesondere aus ökologischen Gründen ein Waldumbauprogramm zur Erhöhung des Laubholzanteils umgesetzt wird.

Die Finanzierung dieser Aufgaben wird durch den Landeshaushalt getragen. Die Einnahmen aus der forstlichen Nutzung und einzelnen entgeltlichen Dienstleistungen fließen dem Landeshaushalt zu.

Körperschaftswald

Körperschaftswald soll unter Beachtung seiner besonderen Zweckbestimmung, seiner Eigenart und der Bedürfnisse der Körperschaft im Rahmen der Leistungsfähigkeit wie Staatswald bewirtschaftet werden.

Die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Waldes ist in den einzelnen waldbesitzenden Kommunen unterschiedlich. Einerseits variiert die Größe des Waldbesitzes der verschiedenen körperschaftlichen Waldbesitzer stark, andererseits ist auch die finanzielle Situation örtlich verschieden. In der Regel sind die Haushalte der Kommunen knapp bemessen, so dass die Waldbewirtschaftung in einem engen finanziellen Rahmen realisiert werden muss. Neben einer hohen Wirtschaftlichkeit wird vor allem die Erbringung von Schutz und Erholungsfunktionen und die Einbeziehung der Bürger in die Belange des Waldes erwartet.

Privatwald

Die derzeitige Leistungsfähigkeit des Privatwaldes im Land ist ebenfalls differenziert. Im Großprivatwald ist eine vorwiegend ökonomisch ausgerichtete Bewirtschaftung des Waldes häufig. Demgegenüber hat die Bewirtschaftung im Kleinprivatwald oft einen stark extensiven Charakter bzw. wird völlig unterlassen. Aufgrund der starken Eigentumszersplitterung werden eine Vielzahl von Waldparzellen seit Jahren qualitativ unzureichend oder überhaupt nicht bewirtschaftet. Dadurch bleiben Holzpotenziale ungenutzt, mittel- und langfristige Wertverluste und Waldschutzprobleme können die Folge sein.

Die Zielsetzungen im Privatwald sind wegen der unterschiedlichen Interessen der vielen privaten Waldbesitzer und der vorhandenen, unterschiedlichen Waldbesitzstrukturen recht verschieden.

Die Forstbehörde unterstützt durch Beratung, direkte finanzielle Förderung, Unterstützung des Aufbaus von Forstbetriebsgemeinschaften und Begleitung von forstlichen Flurneuordnungen, die Entwicklung von privaten leistungsfähigen Forstbetrieben.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - ein Mittel gegen Strukturmängel

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich 66 privatrechtliche Zusammenschlüsse der Waldbesitzer in Form von Forstbetriebsgemeinschaften mit dem Zweck gebildet, die Bewirtschaftung der Waldflächen zu verbessern. Die Nachteile der oftmals geringen Flächengrößen, die ungünstigen Flächengestalten, die Besitzsplitterung und der unzureichende Waldaufschluss sollen mit Hilfe dieser Forstbetriebsgemeinschaften überwunden werden. Die Forstbetriebsgemeinschaften des Landes haben derzeit 3.327 Mitglieder und bewirtschaften eine Fläche von 19.687 ha. Derzeit befinden sich weitere forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in der Entstehung.

Ziel der forstlichen Förderung

Den nichtstaatlichen Waldbesitzern des Landes können für die Sicherung einer stetigen Entwicklung der Forstwirtschaft bestimmte, der Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft dienende Maßnahmen Fördermittel ausgereicht werden. Sie sollen damit in den Stand versetzt werden, unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen Forstwirtschaft zu betreiben. Die forstliche Förderung soll auch Nachteile aufgrund von gegebenen Strukturmängeln ausgleichen.

Welche forstlichen Maßnahmen sind förderfähig?

Folgende Maßnahmen können Gegenstand der Förderung sein:

- Erstaufforstung
- Erstaufforstungsprämie
- Pflege der Erstaufforstungen
- Umbau von Beständen
- Nachbesserung von Erstaufforstungs- und Umbaubeständen
- Jungwuchs- und Jungbestandspflege
- Erstinvestition und Verwaltung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- Anlage von Pflanzenschutzdecken (Vorbereitung und Unterstützung von Aufforstungen)
- Standortgutachten zur Vorbereitung von Aufforstungsmaßnahmen

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger können in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördertatbestand definierte natürliche oder juristische Personen sowie ländliche Kommunen sein. Die genauen Fördervoraussetzungen für die jeweiligen Maßnahmen können in der Förderrichtlinie nachgelesen werden. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im pflichtgemäßem Ermessen über die eingereichten Anträge. Nähere Auskünfte zur Förderung erteilt jede untere Forstbehörde.

2.4.4 WALDBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Belastungen des Waldes

Die Wald-Ökosysteme unterliegen in Mitteleuropa vielfältigen Belastungen sowohl natürlichen als auch anthropogenen Ursprungs. Auch die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern sind negativen äußeren Einflüssen ausgesetzt, z. B. dem Eintrag von Schadstoffen oder Witterungsextremen wie Sturm und Trockenperioden. Oft resultiert aus der Puffer- und Filterwirkung der Wälder gegenüber diesen Einwirkungen eine wichtige Schutzfunktion im Landschaftshaushalt, z. B. beim Küstenschutz, bei der Trinkwassergewinnung oder beim Lärmschutz.

Waldmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern

Die seit 1992 jährlich durchgeführte Waldzustandserhebung (WZE) unter Leitung des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete gibt Aufschluss über den Gesundheitszustand des Waldes im Land und dokumentiert den wechselnden Einfluss biotischer und abiotischer Schadfaktoren. Sie gestattet nach inzwischen zehnjähriger Durchführung auch gesicherte Rückschlüsse auf die Entwicklung der komplexen Waldschäden bei den einzelnen Baumartengruppen. Außerdem werden im Land zwei Dauerbeobachtungsflächen des LEVEL-II-Programms der EU für die europaweite Erforschung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen von Waldschäden betreut. Die Ergebnisse werden jeweils im Waldzustandsbericht⁴ zusammengestellt. Die gesamte Waldzustandsüberwachung ist ein wichtiger, kontinuierlich erbrachter Beitrag der Landesforstverwaltung zum Umweltmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern.

Ausgewählte Waldbeeinträchtigungen

Darüber hinaus sind andere Beeinträchtigungen des Waldes von Bedeutung, die keine bestimmaren Waldschäden hervorrufen, die aber bewirken, dass der Wald auf vielen Flächen seine Funktionen nur eingeschränkt erfüllen kann.

⁴ z. B. Waldzustandsbericht 2001, Ergebnisse der Waldzustandserhebung mit einem Beitrag zum Forstlichen Umweltmonitoring, Hrsg.: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V

In der **Karte 5.4** sind ausgewählte Beeinträchtigungen dargestellt. Sie ergeben sich aus der Zerschneidung von Wald durch Verkehrs- und Leitungstrassen sowie aus der Überlagerung von Waldflächen mit Militärgelände oder potenziellen Rohstoffgewinnungsflächen.

Danach schneiden oder berühren Verkehrswege ab der Kategorie Kreisstraße den Wald in Mecklenburg-Vorpommern auf etwa 2.600 km Länge. Eisenbahnstrecken führen auf 700 km Länge durch Waldgebiete. Die daraus resultierende Zerschneidung bzw. sonstige Beeinträchtigung der Wälder ist sicher sehr differenziert zu werten, aber nicht zu unterschätzen. So bildet z. B. die Autobahn A 19 zwischen den Anschlussstellen Linstow und Malchow eine markante Trennungslinie durch eines der größten zusammenhängende Waldgebiete im Land, die Nossentiner und Schwinzer Heide. Verkehrswege bilden Barrieren für Tierpopulationen, sie sind Störungslinien und Gefahrenquellen in Waldlebensräumen. Für die Waldeigentümer ergeben sich entlang von Straßen und Schienen forstwirtschaftliche Einschränkungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Verkehrssicherung und den Waldbrandschutz. Beim Ausbau oder der Neuanlage von Verkehrswegen versuchen die Forstbehörden deshalb die Beeinträchtigung von Waldflächen nach Möglichkeit zu begrenzen. Bei der Planung zur Ostseeautobahn A 20 in Mecklenburg-Vorpommern ist dies weitgehend gelungen, die gesamte Trasse wird Waldflächen nur auf etwa 30 km Länge direkt beeinträchtigen.

Gas-, Öl- und Energiefreileitungen stellen auf etwa 760 km Länge weitere Störungslinien dar, deren negative Auswirkungen auf die umgebenden Waldflächen allerdings weniger gravierend sind. Die Leitungstrassen sind in der Regel waldfrei zu halten und müssen über Fahrwege erreichbar sein.

Eine flächenmäßig bedeutende Beeinträchtigung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns ergibt sich durch militärische Altlasten. Etwa 26.000 ha Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern sind durch Rüstungsprojekte und militärische Nutzung dauerhaft beeinträchtigt worden. In diesen Gebieten sind Forstwirtschaft und Erholung nur eingeschränkt möglich. Den größten Teil nehmen munitionsbelastete Schießplatzflächen ein. Einige der Gebiete haben heute einen hohen Naturschutzwert als große, unbeeinflusste Entwicklungsräume für neue Wälder.

Ziel der zukünftigen Entwicklung ist vor allem die Erhaltung der vorhandenen großen, wenig beeinträchtigten Waldgebiete sowie die Minimierung weiterer Belastungen für Wälder.

2.5 Multifunktionale Bedeutung des Waldes

„Der Wald prägt in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.“

(§ 1 Abs. 1 LWaldG)

Wald ist Lebensgrundlage

In Mecklenburg-Vorpommern würden Wälder von Natur aus fast die gesamte Landesfläche bedecken. Sie sind im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen relativ naturnahe Ökosysteme mit vielfältigen positiven Wirkungen auf die Umwelt, welche entscheidend zum Schutz und zur Stabilität des Naturhaushaltes beitragen.

Die Wälder sind von existentieller Bedeutung für alles Leben auf der Erde. Als „grüne Lungen“ beeinflussen sie entscheidend die globalen Stoffkreisläufe und damit beispielsweise die Zusammensetzung der Erdatmosphäre oder den Wasserhaushalt. Sie gehören mit den Weltmeeren zu den wichtigsten Kohlenstoffspeichern. Allein die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns binden jährlich etwa 12,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid und setzen 8 Millionen Tonnen Sauerstoff frei.

Wald erhält gesunde Lebensbedingungen

Die Gesundheit wird von den meisten Menschen als höchstes Gut angesehen, deren Erhaltung zugleich oberstes Lebensziel ist. Für einen gesunden Organismus sind jedoch intakte Umweltbedingungen Voraussetzung. Stabile Wälder tragen zur Gesunderhaltung und zum Schutz unserer Umwelt in hohem Maße bei. Die Wälder reinigen aufgrund ihres hohen Adsorptionsvermögens gegenüber schädlichen Immissionen die Atmosphäre, das Bodenwasser und wirken ausgleichend auf den Tempera-

tur- und Wasserhaushalt. Des Weiteren erfüllen Wälder auch Bodenerosions-, Wasser-, Lärm- oder Sichtschutzfunktionen. Eine vitale Waldvegetation schafft gesunde Lebensbedingungen und ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine lebenswerte, intakte und vielfältige Umwelt.

Wald ist ein wichtiger Rohstofflieferant

Die nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz ist eine der wichtigsten Waldfunktionen der Gegenwart wie der Zukunft, obwohl die gesellschaftlichen Ansprüche an immaterielle Leistungen des Waldes ständig steigen und die Refinanzierung der Forstbetriebe aus dem Holzverkauf durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschwert ist. Für Mecklenburg-Vorpommern wird mit der aufstrebenden holzverarbeitenden Industrie eine zunehmende Bedeutung für den Wald als Rohstofflieferant und Wirtschaftsfaktor erwartet. Steigende Energie- und Transportkosten werden den regionalen Holzbedarf künftig noch weiter verstärken. Holz ist ein weltweit begehrtes Naturprodukt, welches vielseitig einsetzbar ist und sich nach Gebrauch unschädlich entsorgen lässt.

Wald ist Arbeitsort

Angesichts des großen Mangels an bezahlbarer Arbeit, besonders in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns, kommt dem Wald als Arbeitsort eine besondere Bedeutung zu. In unserem Bundesland sind in den Forstverwaltungen, nichtstaatlichen Forstbetrieben und zahlreichen forstlichen Dienstleistungsunternehmen etwa 4.000 Beschäftigte tätig. Für viele der Privatwaldbesitzer hat der Wald zudem Bedeutung als Nebenerwerbsquelle bzw. zur Vermögensanlage.

Wald ist ein bedeutender Erholungsraum

Für viele Menschen ist der aktive Aufenthalt im Wald ein sinnvoller und erholsamer Ausgleich. Dabei bietet der Wald als vielfältiger Erholungsraum ein immer neues Naturerlebnis und Freizeitvergnügen. Die Rolle des Waldes für die physische und psychische Regeneration der Menschen wird mit der rasanten Entwicklung der Gesellschaft, Wirtschaft und Technik weiter an Bedeutung gewinnen. Im ländlich geprägten

Mecklenburg-Vorpommern hat die Bevölkerung eine traditionell enge Beziehung zum Wald. Bezüglich der Erholung im Walde kann festgestellt werden, dass mit zunehmender Freizeit und wachsender Mobilität der Menschen auch die Ansprüche an den Wald steigen.

Wald fördert den Tourismus

Die touristische Attraktivität des Gebietes wird neben anderen Naturgütern entscheidend vom Vorhandensein und dem Aufbau der Wälder mitbestimmt. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist Wald ein entscheidender Standortfaktor. Die touristischen Zentren an der Ostsee und der mecklenburgischen Seenplatte haben sich fast ausschließlich in waldreicher Umgebung entwickelt.

Wald ist ein unersetzbarer Landschaftsbestandteil

Der Wald ist ein herausragendes Landschaftselement, das einen großen Einfluss auf den Landschaftshaushalt, die Landschaftsentwicklung und die Lebensbedingungen der Menschen ausübt. Er trägt im entscheidenden Maße zur Einzigartigkeit, Vielfalt und Schönheit der ländlichen Räume bei. Ein besonders landschaftsprägendes Element sind die über 15.000 km langen artenreichen Waldaußenränder in Mecklenburg-Vorpommern, die zudem eine hohe ästhetische Wirkung besitzen.

Wald ist ein einzigartiger Lebensraum

In unserer stark beanspruchten Landschaft, ist der Wald ein bedeutender ökologischer Ausgleichsraum. Eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten lebt im naturnahen Ökosystem Wald oder ist von ihm abhängig. Der Artenreichtum der Waldflora und -fauna ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Lebewesen an den Wald oder seine nähere Umgebung angepasst sind oder hier einen Rückzugsraum gefunden haben. Weiterhin gewährleistet der Wald eine relativ ungestörte Entwicklung der Pflanzen und Tiere, da beeinträchtigende Eingriffe vergleichsweise selten sind und

die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Düngemitteln weitgehend unterbleibt.

Leistungen des Waldes

Die vielfältigen Leistungen des Waldes werden zusammenfassend als Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bezeichnet. Ableitend aus ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Gesellschaft fordert das Landeswaldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern die Erhaltung und Mehrung des Waldes (§ 2 Abs. 2 LWaldG). Dies ist die zentrale Aufgabe der Forstpolitik des Landes und der Forstbehörden bei ihrer Umsetzung.

Die Funktionen des Mehrzweckwaldes kann man wie folgt einteilen:

1. Nutzfunktion:

- Produktion des wertvollen wie umweltfreundlichen Rohstoffs Holz und von Nebenprodukten (Rohstoffbereitstellung)
- Erzielung von Gelderträgen aus dem Wald (Einkommensfunktion)
- sichere Geldanlage (Vermögens- oder Reservefunktion)
- Arbeitsplatzbereitstellung besonders in strukturschwachen Räumen (Arbeitsfunktion)

2. Schutzfunktion:

- Beitrag zum Klima-, Immissions-, Boden- und Wasserschutz (Umweltschutz)
- Lärm- und Sichtschutz (Schutz vor Fremdwirkungen)
- Schutz von Pflanzen und Tieren sowie ihrer Lebensräume (Waldnaturschutz)
- landeskulturelle Eigenarten der Landschaft erhalten (Landschaftsschutz)

3. Erholungsfunktion:

- natürlicher Erlebnisraum und Erlebnisobjekt (naturbezogene Erholung)
- touristische Attraktivität

4. Kultur-, Bildungs- und Forschungsfunktion:

- Pflege von Landschaftszustand und –bild
- Gegenstand für naturwissenschaftliche Forschung und Lehre
- Stätte bedeutender Natur- und Kulturdenkmäler

Waldfunktionenkartierung

Mit der 1995 bis 1997 durchgeführten Waldfunktionenkartierung (WFK) wurden über 40 verschiedene Funktionen, vorrangig Schutzfunktionen, auf der Gesamtfläche des Waldes erfasst. Die WFK schuf orientierende Entscheidungs- und Planungsgrundlagen für die Forstverwaltung und andere Behörden sowie Planungsträger.

Im Ergebnis weisen 50 % der Wälder eine oder mehrere Vorrangfunktionen auf. Im Landeswald ist dieser Anteil deutlich höher. Ausgewählte Waldfunktionen wurden in der Karte 5.5 dargestellt. Die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern haben eine herausragende Bedeutung in ihrer Funktion für den Naturschutz. So liegen 151.000 ha Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, das entspricht etwa 30 % der Gesamtwaldfläche des Landes⁵. Davon entfallen beispielsweise ca. 31.300 ha Wald auf die drei Nationalparke des Landes, 65.000 ha auf Naturparke und weitere 16.000 ha auf Naturschutzgebiete außerhalb dieser Parke.

⁵ Quelle: Forstlicher Geodatenpool mit Stand vom 01.07.2001, erarbeitet mit einem GIS durch das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete M-V

Waldfunktion	Kartierte Waldfläche [ha]
Funktionsbereich Natur	
Nationalparke	31.300
NSG	26.000
LSG	121.500
Naturparke	65.400
Biosphärenreservate	8.700
Geschützte Biotope, Naturwaldreservate	(bisher erfasst) 18.700
<hr/>	
Forstsaatgutgewinnung, Generhaltung	4.500
Forstliche Forschung	4.000
Funktionsbereich Wasser	
Trinkwasserschutzgebiete, Vorbehaltsgebiete für Trink- und Brauchwassergewinnung	40.200
Funktionsbereich Luft	
lokale Schutzwälder	300
Funktionsbereich Boden	
Erosionsgefährdete Dünen und Hanglagen	5.500
Funktionsbereich Erholung	
Wald in / an Ballungsräumen	24.400
Funktionsbereich Kultur	
Naturdenkmale, Flächen mit kulturhistorischem Schutzstatus	8.500
Historische Waldbewirtschaftungsformen	1.000

Waldfunktionen und ausgewiesene Fläche (Funktionen und Flächen können sich zum Teil überlagern)

3 Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft

3.1 Wald erhalten und Waldmehrung forcieren

Walderhaltung

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Waldes für Wirtschaft und Gesellschaft, für Naturhaushalt und Umweltschutz ist im Landeswaldgesetz im Gleichklang mit dem Bundeswaldgesetz sowie den entsprechenden Regelwerken anderer Bundesländer das Ziel gesetzt, die vorhandene Waldfläche zum Wohle der Allgemeinheit zu erhalten und zu mehren (§ 1 Abs. 2 LWaldG). Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden die bestehenden Wälder im Land gesichert. Der gesetzliche Genehmigungsvorbehalt (§ 15 LWaldG) ist ein wirksames Instrument zur Beschränkung der Umwandlung von Waldfläche für andere Nutzungen auf das unbedingt notwendige Maß. Bei der Entscheidung über eine Umwandlung sind die Belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers gegeneinander und untereinander abzuwägen sowie die Zielsetzungen der Landesplanung und Forstlichen Rahmenplanung im jeweiligen Raum zu beachten.

Waldumwandlung erfordert Ausgleich

Die aufgrund einer Umwandlung entstandenen nachteiligen Folgen verpflichten zum Ausgleich. Dieser Ausgleich kann durch eine Aufforstung und Pflege einer anderen Fläche, die nicht Wald ist oder durch andere Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen. Soweit die nachteiligen Wirkungen einer ständigen oder befristeten Umwandlung nicht ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Sie wird zur Durchführung von Ersatzaufforstungen und Pflegemaßnahmen auf bisher nicht als Wald genutzten Landesflächen verwendet.

Waldmehrung als ökologische und ökonomische Notwendigkeit

Mecklenburg-Vorpommern ist von Natur aus ein Waldland (Vergleiche Punkt 2.1). Es gilt als sicher, dass Wälder die Landfläche ursprünglich fast ganz bedeckten. Ebenso sicher ist, dass der Wald überall dort zurückkehrt, wo die Landnutzung eingestellt wird. Beispiele für solche natürlichen Sukzessionen finden sich auf ehemaligem Militärgelände und auch auf Stilllegungsflächen. Die Forderung nach gezielter Vermehrung der Waldfläche im Gebiet beruht jedoch nicht nur auf ökologischen Erkenntnissen, sondern sie ist auch ökonomisch sinnvoll. Folgende Gründe sprechen für mehr Wald:

1. Waldmehrung ist ein Beitrag zu extensiverer, ökologiegerechter Landnutzung. Die Aufforstung von Agrarflächen wirkt der landwirtschaftlichen Überproduktion in Europa entgegen. Deshalb wird die Waldmehrung im Rahmen der EU-Agrarpolitik langfristig gefördert.
2. Waldbesitz bedeutet Vermögensanlage und ein ergänzendes Betriebsfeld für bäuerliche Betriebe. Landwirtschaftsbetriebe stabilisieren durch ein „forstliches Standbein“ die Betriebssicherheit und tragen durch unterschiedliche saisonale Arbeitsschwerpunkte zu ganzjährigen Beschäftigungssicherung bei.
3. Neuer Wald bildet das Rohstoff- und Energiepotenzial kommender Jahrzehnte. Holz ist ein vielseitiger, umweltfreundlicher und nachwachsender Rohstoff und bei Bedarf auch einfach nur Energieträger. Der Bedarf der heimischen Holzindustrie kann schon heute nicht mehr gedeckt werden.
4. Forstlich bewirtschafteter Wald ist eine naturnahe Form der Bodennutzung. Art und Intensität menschlicher Eingriffe sind wesentlich geringer als in anderen Kulturökosystemen. Naturnaher Wirtschaftswald hat den geringsten betrieblichen Steuerungsaufwand.
5. Neuer Wald schafft neuen Raum für Pflanzen und Tiere der Waldlebensgemeinschaften. Er kann damit einen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz leisten und dient dem Biotopverbund als Brücke oder „Trittstein“ in der freien Flur.

6. Neuer Wald speichert Kohlenstoff aus der Atmosphäre im heranwachsenden Holz. Ein Kubikmeter Holz bindet dabei nahezu eine Tonne Kohlendioxid aus der Luft.

7. Waldmehrung erhöht die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Urlaubsland. Mehrung von Erholungsangeboten im Wald wirkt saisonverlängernd, da unabhängig von der Badesaison ganzjährige Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Jahr	Waldzugang durch	Waldverlust durch	Waldbilanz
	Neuaufforstungen (incl. Sukzessionen sowie Ausgleichs- und Ersatz- aufforstungen) [ha]	Waldumwandlungen [ha]	
0	1	2	3
1990	168	0	168
1991	53	46	7
1992	160	21	139
1993	146	20	126
1994	267	23	244
1995	499	48	451
1996	798	49	749
1997	915	36	879
1998	711	41	670
1999	766	33	733
2000	817	80	737
Summe	5.300	397	4.903
Mittelwert der letzten 11 Jahre	482	36	446
Mittelwert der letzten 5 Jahre	801	48	754

Waldbilanz 1990 – 2000 für den Gesamtwald M-V

Naturräumliches Waldmehrpotenzial

Die Neuanlage von Wald ist stets eine tiefgreifende Veränderung der Landschaft und eine langfristig bindende Entscheidung zur Flächennutzung. Sie muss deshalb im Sinne einer weitsichtigen, ökologiegerechten Landschaftsentwicklung zielgerichtet gelenkt werden. Grundsätzlich soll Waldmehrung vor allem dort erfolgen, wo die po-

sitiven Wirkungen des Waldes besonders zur Geltung kommen. Zur Abschätzung und zur räumlichen Differenzierung des Waldmehrpotenzials wurde in Zusammenarbeit mit D. KOPP eine Waldmehrpflanzung auf naturräumlicher Grundlage für das Land erstellt.

Die Planung fußt auf den Ergebnissen der forstlichen Standort- und Naturraumerkundung, die in einer flächendeckenden Naturraumkarte (Maßstab 1:50.000) für die Gesamtlandschaft vorliegen. Für die darin abgegrenzten Naturraummosaiken, das sind kleinräumige Landschaftsausschnitte mit gleichen standörtlichen Bedingungen, wurde jeweils ein Bewaldungsziel hergeleitet. Diese Richtgröße orientiert sich am langfristigen Bewaldungsziel von 30 % der Landesfläche, die der bundesdurchschnittlichen Bewaldung entspricht⁶.

Bei der Planung wurde die Eignung der Naturraummosaiken für die Landwirtschaft als bedeutendste Flächennutzung berücksichtigt und die Zielbewaldung entsprechend abgestuft⁷. So nimmt beispielsweise die forstwirtschaftliche Nutzungseignung eines Naturraumes gegenüber der landwirtschaftlichen zu, je sandiger die Böden sind, je bewegter das Relief ist oder wenn die Böden als sehr trocken oder sehr nass charakterisiert sind. Landnutzungsbedingte Besonderheiten, sind über Korrekturfaktoren im Bewaldungsziel berücksichtigt.

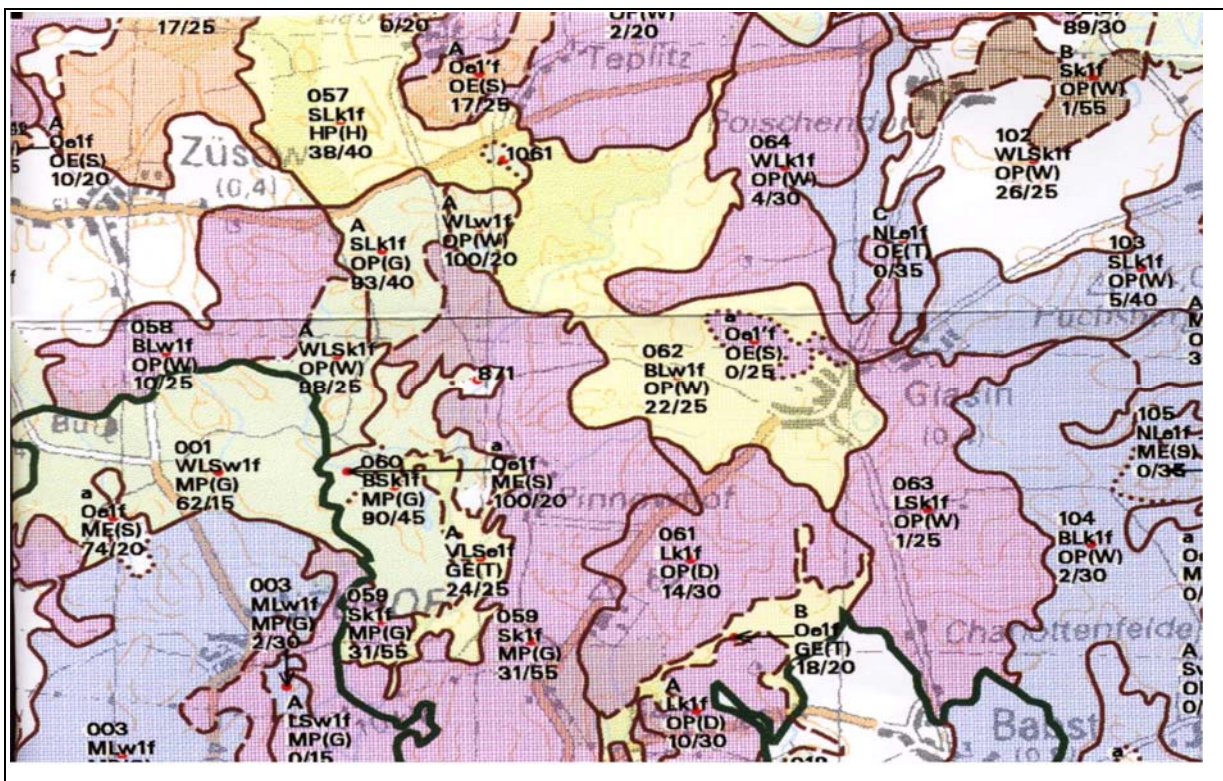
Dem langfristigen Bewaldungsziel wurde der gegenwärtige Waldanteil des Naturraummosaikes gegenüber gestellt. Aus der Differenz zwischen Ziel- und Istbewaldung ergibt sich das Waldmehrpotenzial für das jeweilige Naturraummosaik. Ist der tatsächliche Waldanteil höher als das hergeleitete Bewaldungsziel, so ist diese Differenz durch Abzug vom Waldmehrpbedarf ähnlicher Naturraummosaiken auszugleichen.

Die Naturraummosaiken lassen sich zu Wuchsbezirken bzw. zu Wuchsgebieten als übergeordnete Landschaftseinheiten aggregieren. Ebenso lässt sich die Waldmehrpflanzung für größere Landschaftsräume oder Verwaltungsgebiete zusammen-

⁶ Aufforstungskonzept der Landesregierung vom 21.11.1995 und Forstkonzept 2000

⁷ KOPP, D.: Naturraumbezogene Richtgrößen der Zielbewaldung für die Planung der Waldmehrung in M-V auf der Grundlage der Naturraumkarte 1:50.000; Abschlussbericht

fassen. Das naturräumliche Waldmehrpotenzial für Mecklenburg-Vorpommern auf Ebene der Wuchsbezirke ist in Karte 5.7 dargestellt.



Ausschnitt der Waldmehrkarte für den Raum nördlich von Neukloster

Die entstandene Waldmehrkarte ist eine Angebots- bzw. Potenzialplanung, die ausdrückt, auf welchen Flächen mit welchen Prioritäten die Neuanlage von Wald aus naturräumlicher Sicht wünschenswert ist. Sie dient der Forstbehörde als Orientierung bei der Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Nach einem Abgleich mit den Interessen anderer Landnutzer und Planungsträger können auf Grundlage der naturräumlichen Waldmehrpotenzialplanung auch flächenkonkrete Waldmehrpotenzialgebiete ausgewiesen werden.

Die Eignung aus naturräumlicher Sicht soll als eine fachliche Entscheidungshilfe dienen. Sie ersetzt für die konkrete Fläche nicht die Eigentümerentscheidung und die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belange (z. B. Gemeinde, Naturschutzbehörde).

3.2 Nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder fördern

Naturnähe, was ist das?

In der dynamischen Entwicklung von Wäldern findet sich praktisch jede denkbare Waldstruktur irgendwann und irgendwo einmal realisiert. Jede Betrachtung von Waldstrukturen beinhaltet stets ein statisches Vorgehen, denn das gewonnene Bild entspricht der Momentaufnahme einer Realität, die sich aber tatsächlich in einem permanenten, dynamischen Entwicklungsfluss befindet. Die Naturnähe der Wälder zu erhöhen bedeutet, das Ökosystem Wald in seinem natürlichen Entwicklungsfluss kaum zu behindern bzw. die natürlichen Regelungsmechanismen bei durchzuführenden Steuerungen sinnvoll auszunutzen. Eine naturnahe Forstwirtschaft ist daher auf die Ausnutzung der Gesetze und Abläufe des Ökosystems Wald ausgerichtet mit dem Ziel, die gesellschaftlich relevanten Funktionen nachhaltig bereitzustellen und zu maximieren.

Naturnahe Forstwirtschaft – Wirtschaftsprinzip der Landesforstverwaltung

Das Konzept „Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ definiert die forstlichen Bewirtschaftungsgrundsätze für die Entwicklung des landeseigenen Waldes.

Die Landesforstverwaltung hat die Aufgabe einer naturnahen Bewirtschaftung und Sicherung einer langfristigen naturnahen Entwicklung der Wälder. Diese Wirtschaftsweise führt zu einer dauerhaft hohen Stabilität und Vitalität der Wälder und dient der nachhaltigen Sicherung des wirtschaftlichen Ertragsvermögens, der biologischen Vielfalt sowie der Verwirklichung der landeskulturellen Funktionen der Wälder. Nach heutigen Erkenntnissen trägt eine naturnahe Forstwirtschaft den ökologischen und langfristig auch ökonomischen Erfordernissen am besten Rechnung.

Die nachstehenden 13 „**Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft**“ sind für die Landesforstverwaltung verbindliche Handlungsgrundlage:

- Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten,
- Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände,
- Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten,
- Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung,
- Verbesserung des Waldgefüges,
- Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen,
- Schutz von Pflanzen- und Tierarten,
- Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten,
- Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion,
- Gestaltung und Pflege der Waldränder,
- Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände,
- Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen,
- Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren.

Das Konzept der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern stellt einen Rahmen für einen ökologischen Waldbau dar. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass eine schablonenhafte Einengung der kreativen forstlichen Arbeit vermieden werden soll. Mit der Verfolgung der darin enthaltenen Ziele wird die Landesforstverwaltung ihrer Vorbildwirkung gegenüber den anderen Waldbesitzern gerecht.

Vorteile der naturnahen Forstwirtschaft

Eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes kann aufgrund folgender Merkmale für den Waldbesitzer und die Gesellschaft vorteilhaft sein:

- Erhöhung der Biodiversität der Bestände,
- Verbesserung des Bodenzustandes,
- Erhöhte Stabilität der Bestände gegenüber abiotischen und biotischen Schadfaktoren,
- Erhöhung des Anteiles an wertvollem Starkholz,
- Wahrung aller Waldfunktionen,
- bessere Erfüllung von Naturschutzaufgaben im Wald.

Die Entwicklung der naturnahen forstlichen Bewirtschaftung der Wälder basiert auf den praktischen, langjährigen Erfahrungen der Forstleute und den Erkenntnissen der Forstwissenschaften. Die ökonomischen und ökologischen Vorteile und die bessere Erfüllung der Waldfunktionen sowie die breite Akzeptanz einer solchen Wirtschaftsweise sind die Ursache für deren immer stärkere Durchsetzung in ganz Deutschland.

Ziel der naturnahen Forstwirtschaft – Erhöhung des Laubholzanteils

Wesentlicher Punkt des Konzeptes naturnaher Forstwirtschaft ist die Erhöhung des Laubholzanteiles in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der genannten Vorteile und der größeren Naturnähe. Die Landesforstverwaltung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Laubholzanteil im Landeswald von derzeit 36 % in einem Zeitraum von 100 Jahren zu Lasten der Anteile von Kiefer und Fichte auf rund 60 % zu vergrößern.

Im Zuge des Waldumbaus steigt der Anteil von Waldflächen, deren Aufbau, Artenspektrum und Funktionen natürlichen Waldgesellschaften einschließlich ihrer Entwicklungsstadien sehr nahe kommen. Den größten Flächenzuwachs werden Buchen und Eichen erhalten. Aber auch Edellaubbaumarten wie Ahorn, Esche, Ulme, Elsbeere und Vogelkirsche werden besonders gefördert.

Die Erhöhung des Anteils an Edellaubhölzern orientiert sich an den in Mecklenburg-Vorpommern herrschenden standörtlichen Voraussetzungen, die hier für eine effektive Edellaubholzwirtschaft so günstig sind wie in kaum einem anderen Bundesland.

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§ 13 LWaldG) sowie den Zielen für eine naturnahe Forstwirtschaft im Landeswald wurde in Karte 5.6 das Waldumbaupotenzial modelliert. Entsprechend dem derzeitigen Waldaufbau wurden drei Kategorien gebildet:

1. Kein oder geringer Umbauebedarf: Hier entspricht die aktuelle Baumartenzusammensetzung im Wesentlichen den Zielen naturnaher Forstwirtschaft.
2. Laubbaumanreicherung notwendig: Es handelt sich um Nadelbaumbestände, die aufgrund der Standortbedingungen (überwiegend arme bis mäßig nährstoffversorgte Sandböden) auch künftig zum forstwirtschaftlichen Zielwald gehören. Es sind aber Reinbestände, die durch eine Beimischung von Laubbaumarten (z. B. Buche, Eiche) zu mehr Naturnähe und Stabilität geführt werden sollen.
3. Baumartenwechsel notwendig: Die hier vorhandenen Hauptbaumarten sind überwiegend nicht standortgerecht bzw. entsprechen nicht den Zielen der naturnahen Forstwirtschaft. Die weitere forstwirtschaftliche Behandlung dieser Bestände zielt langfristig auf eine Ablösung dieser Baumarten ab.

Ausgenommen von dieser Modellierung blieben die Wälder der drei Nationalparke, in denen eine unbeeinflusste, natürliche Waldentwicklung das Ziel ist.

Die Darstellung erfolgte für den Gesamtwald, obwohl das Konzept „Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ nur für die Forstwirtschaft im Landeswald ein verbindliches Leitbild ist. Grundsätzlich sind andere Waldbesitzer im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§ 12 LWaldG) frei und eigenständig in der Entscheidung über ihren

Forstbetrieb. Im Interesse der Erhaltung der Lebens- und Ertragsfähigkeit sowie der Entwicklung zur hohen Stabilität und Vitalität der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns werden die Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft den anderen Waldbesitzarten zur Anwendung empfohlen.

Naturwaldforschung

Naturwaldreservate sind Waldflächen, auf denen die Bewirtschaftung unterbleibt. Ziel ist der Schutz und die Erforschung der von Natur aus ablaufenden Prozesse sich selbst entwickelnder Waldlebensgemeinschaften.

Mit der Verwirklichung des Naturwald-Programms zeigt die Landesforstverwaltung, wie naturschutzfachliche Belange der Forstwirtschaft in ein Projekt münden, das den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht. Ein Argument für die hier übereinstimmenden Interessen von Forstwirtschaft und Naturschutz ist die Tatsache, dass Naturwaldreservate sowohl nach dem Landeswaldgesetz als auch nach dem Landesnaturschutzgesetz ausgewiesen werden können und ferner seit 1998 die Möglichkeit besteht, Flächen innerhalb von Nationalparks mit Abstimmung der Nationalparkverwaltung in das Naturwald-Programm der Landesforstverwaltung zu integrieren. Hierzu stehen in den drei Nationalparks des Landes bereits 20 Flächen mit 613 ha zur Verfügung.

Ziel wird es sein, in Anlehnung an die Erfahrungen anderer Bundesländer etwa 1 % der Landeswaldfläche mittelfristig in das Naturwald-Programm einzubeziehen, wobei vorrangig auf nach Naturschutzrecht schon unter Schutz gestellte Waldflächen zurückgegriffen werden sollte. Naturwaldreservate sollen künftig auch dazu dienen, der Öffentlichkeit Einblick in natürliche Waldentwicklungsprozesse zu vermitteln, sofern das Forschungsziel dadurch nicht gefährdet wird.

3.3 Biologische Vielfalt der Wälder sichern

Erfassung der biologischen Vielfalt

Das Übereinkommen von Rio fordert die Bestimmung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt. Aufgabe des Umweltmonitorings ist es, die Veränderungen der Ökosysteme zu dokumentieren und im Idealfall deren Ursachen zu ermitteln. Von besonderem Interesse ist die Analyse der Auswirkungen anthropogener Einflüsse auf das Waldökosystem. Von den Ergebnissen des forstlichen Umweltmonitorings wird ein Beitrag zur Klärung der Ursachen der „Neuartigen Waldschäden“ erwartet.

Bestimmung und Überwachung

In Mecklenburg-Vorpommern werden vielfältige Monitoringmaßnahmen mit verschiedenen Zielen durchgeführt, die nicht primär der Erfassung der biologischen Vielfalt dienen. Dennoch stehen mit diesen Erhebungen zahlreiche Teilergebnisse zur Verfügung, die bei einer komplexen Auswertung Aussagen hinsichtlich der biologischen Vielfalt zulassen. Zu den Monitoringmaßnahmen gehören:

- Standorterkundung
- Forsteinrichtung
- Waldfunktionenkartierung
- Waldbiotopkartierung
- Monitoringmaßnahmen in Nationalparks, Naturschutzgebieten und Naturwaldreservaten.
- Waldschadenserhebung (Level I)
- Bodenzustandserhebung (Level I)
- Dauerbeobachtungsflächen (Level II)
- Bundeswaldinventur

Darüber hinaus besteht Bedarf an zusätzlichen Erhebungen zu wichtigen Bestandteilen der biologischen Vielfalt. Hier gilt es zu prüfen, ob und wie weit erforderliches Datenmaterial durch bestehende Monitoringmaßnahmen zusätzlich erhoben werden kann und muss.

Naturnahe Forstwirtschaft integriert Arten- und Biotopschutz

Die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald kann im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung und hier insbesondere durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung großflächig sichergestellt werden. Seit 1995 erfolgt die Bewirtschaftung des Landeswaldes in Mecklenburg-Vorpommern nach den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft. Kerngedanke der naturnahen Forstwirtschaft ist die sinnvolle Ausnutzung der natürlichen Regelmechanismen, um die biologische Vielfalt nachhaltig optimal zu verwirklichen und zu sichern. Das bedeutet aber nicht, dass alle natürlichen Prozesse in jedem Falle ungehindert ablaufen sollen. Entsprechend der forstlichen Zielsetzung muss auch steuernd eingegriffen werden, wie etwa beim Waldumbau strukturarmer Reinbestände auf entsprechenden Standorten.

Empfehlung der naturnahen Forstwirtschaft für den Nichtstaatswald

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt auf der gesamten Waldfläche des Landes empfiehlt die Landesforstverwaltung die Anwendung der Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft für den Privat- und Kommunalwald.

Waldnaturschutz

Gemäß den Konzepten der naturnahen Forstwirtschaft sind die Belange des Naturschutzes integrativer Bestandteil bei der Planung und Durchführung aller forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Auch künftig werden naturschützerische Zielsetzungen bei der Bewirtschaftung der Wälder beachtet und durchgesetzt. Waldnaturschutz bedeutet für die Waldbesitzer und Forstleute des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft:

- Belassen einzelner alter Bäume sowie liegendes und stehendes Totholz in den bewirtschafteten Wäldern,
- Anlage und Pflege gesetzlich geschützter Biotope, Maßnahmen des Vogelschutzes für Höhlenbrüter, Kronenbrüter und Buschbrüter,

- Erhöhung des Anteils an Laubbaumarten sowie gemischter und stärker gegliederter Bestände mit vielfältigen Lebensräumen und hoher Artenzahl,
- Förderung von seltenen heimischen Baum- und Straucharten,
- Erhaltung der natürlichen Genressourcen von Waldbaum- und Waldstraucharten.

Wesentliches Ziel des Naturschutzes im Wald ist es, auf möglichst großer Fläche eine möglichst große Naturnähe durch eine mosaikartige, vielschichtige und vielfältige Waldstruktur hinsichtlich des Bestandesalters und der Baumarten sowie der Lebensräume zu erreichen. Dies bedeutet, dass auf kleinen Flächen eine Verjüngungskontinuität geschaffen wird und sich im Laufe vieler Jahrzehnte somit ein Nebeneinander aller Lebensphasen und Totholz herausbilden kann.

Historische Nutzungsformen sowie seltene einheimische Baumarten und sonstige seltene einheimische Pflanzenarten sind dabei zu fördern. Der Wildbestand ist entsprechend diesem Ziel zu reduzieren und zu kontrollieren. Die Biologische Vielfalt der Wälder soll mit diesen Maßnahmen nicht nur erhalten, sondern verbessert werden. Dies entspricht u. a. der Agenda 21 und damit den Beschlüssen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992.

Waldnaturschutz ist mit den Zielen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft vereinbar, umfasst jedoch weitere Aspekte, die in erster Linie in landeseigenen Waldflächen umgesetzt werden sollen, die einem Schutzstatus unterliegen. Für FFH-Gebiete sollen Managementpläne erarbeitet werden.

Flächenschutzgebiete zur Erhöhung der Biodiversität

Flächenschutzgebiete stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt dar. Gerade in einer hoch industrialisierten Gesellschaft sind wenig oder nicht beeinflusste Naturschutzflächen als Ausgleichsräume unbedingt notwendig. Obwohl der Schutzgebietsanteil in der Bundesrepublik vergleichsweise gering ist, nimmt Mecklenburg-Vorpommern mit seinen drei Nationalparks, zwei Biosphärenreservaten, fünf Naturparks und zahlreichen Natur- und Landschaftsschutzgebieten im Ländervergleich eine Spitzenposition ein. Neuausweisungen von Schutzgebieten verlangen eine sorgfältige Abwägung aller gesellschaftlichen Interessen.

Waldrandgestaltung

Strukturreiche Waldränder sind Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und Zufluchtsort für seltene und gefährdete Arten. Sie sind für den Biotopverbund in unserer Kulturlandschaft wichtig. Die Landesforstverwaltung ist verstärkt darum bemüht, die Struktur und damit die Funktionsfähigkeit der Waldränder zu verbessern bzw. zu erhalten.

Genetische Vielfalt der Waldbäume und Sträucher sichern

Die Aktivitäten zur Erhaltung, Förderung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Vielfalt der Waldbäume und -sträucher werden fortgesetzt und weiterentwickelt. Die Sicherung der forstlichen Genressourcen ist durch folgende Maßnahmen möglich:

- Ausnutzung aller Möglichkeiten zur natürlichen Verjüngung
- Sicherung der Versorgung und Verwendung von Saat- und Pflanzgut geeigneter Herkünfte für alle Waldbesitzer
- Verwendung von autochthonem bzw. lokal oder regional bewährtem Ausgangsmaterial in den Landesforsten
- Auswahl und Sicherung von forstlichen Generhaltungsobjekten

In Mecklenburg-Vorpommern wurden Empfehlungen geeigneter Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes für die Waldverjüngung erarbeitet. Diese Herkunftsempfehlungen sind für die Landesforstverwaltung verbindlich und werden anderen Waldbesitzern zur Anwendung empfohlen. Ihre Beachtung ist z. B. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln.

Forschung intensivieren

Die Forschung auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt der Wälder sollte verstärkt fortgeführt werden. Insbesondere die Entwicklung und Erhebung von Indikatoren zur Messbarkeit der biologischen Vielfalt und Untersuchungen zu Schlüsselarten, deren Funktionen innerhalb des Ökosystems nicht von anderen Arten übernommen werden können, weisen auf einen Forschungsbedarf hin. Bisherige Forschungsergebnisse müssen an geeigneter Stelle vergleichend ausgewertet und die Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen intensiviert werden.

4 Zusammenfassung

Das vorliegende gutachtliche Waldentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern stellt ausgewählte Sachverhalte zum Wald im Land dar und informiert über Planungen zur Waldentwicklung, die für die gesamte Raumnutzung bedeutsam sind.

Mecklenburg-Vorpommern ist von Natur aus ein Waldland, in dem Buchenwaldgesellschaften auf fast allen Landflächen dominieren würden. Auf Grund der historischen Landnutzungsentwicklung wurden die Wälder wie überall in Mitteleuropa zurückgedrängt und bedecken heute ca. 503.000 ha oder 21,7 % der Landesfläche. Die größten Anteile an der Waldfläche haben Kiefernwälder (44 %) sowie Buchen- und Eichenwälder (zusammen 19 %). Der Anteil der Laubbäume am Waldaufbau (41 %) liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik (34 %).

Das Land und der Bund sind Eigentümer von 54 % der Waldfläche. Mit fortschreitender Privatisierung des Treuhandwaldes wird der Anteil des Privatwaldes auf 38 % steigen. Zum 1. Juli 2001 wurden 33 neue Landesforstämter gebildet, diese Strukturreform war der erste Schritt zur Umsetzung des Forstkonzeptes 2000 zur mittelfristigen Entwicklung der Landesforstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Wald hat eine hohe Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft, für den Naturhaushalt und den Umweltschutz. Die vielfältigen Leistungen des Waldes werden in Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen kategorisiert. In einer Waldfunktionenkartierung wurden etwa 40 verschiedene Schutzfunktionen erfasst. Herausragend ist die Bedeutung der Wälder in Mecklenburg-Vorpommern für den Naturschutz. Etwa 150.000 ha Waldfläche des Landes sind in Natur- und Großschutzgebieten oder in den europäischen Natura-2000-Schutzgebieten gelegen.

Schwerpunkte der zukünftigen Waldentwicklung sind die Walderhaltung und -mehrung, der Umbau zu naturnahen, stabilen und gemischten Waldbeständen sowie die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Wald. All dies sind langfristige Zielstellungen, die bei der forstlichen Bewirtschaftung der Wälder zu beachten sind.

In Mecklenburg-Vorpommern sind im Zeitraum von 1995 bis 2000 jährlich etwa 750 ha neuer Wald entstanden, gleichzeitig gingen etwa 50 ha Waldfläche jährlich durch Umwandlung in andere Nutzungsarten verloren. Mit einer Bilanz von 750 ha Waldmehrung im Jahr leisten die Waldbesitzer einen Beitrag zur Extensivierung der Landnutzung, zum Klima-, Boden- und Wasserschutz sowie zum Aufbau von Rohstoff- und Energiepotenzialen kommender Generationen. Zur Ermittlung des Waldmehrpotenzials für das Bundesland wurde durch die oberste Forstbehörde eine Waldmehrungsplanung in Auftrag gegeben, in deren Ergebnis eine Karte im Maßstab 1:50.000 vorliegt, die auf Basis der naturräumlichen Eigenschaften differenzierte Waldmehrpotenziale für kleine Landschaftseinheiten ausweist. Diese Waldmehrungsplanung auf naturräumlicher Grundlage dient den Forstbehörden z. B. zur Beurteilung von Aufforstungsvorhaben oder zur gezielten Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Waldflächen.

Für die forstliche Bewirtschaftung des Landeswaldes wurden mit dem Konzept „Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ 1995 verbindliche Maßstäbe für die Landesforstverwaltung festgelegt. Anhand dieses Rahmens für einen ökologisch orientierten Waldbau in den Landesforsten in Verbindung mit der gesetzlichen Pflicht zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft wird im gutachtlichen Waldentwicklungsprogramm das Waldumbaupotenzial dargestellt, das langfristige Empfehlungen in der Baumartenwahl für forstlich bewirtschaftete Wälder gibt. Danach ist in vielen Waldbeständen ein Baumartenwechsel bzw. die Einbringung von Laubbaumarten zur Verbesserung des Waldgefüges notwendig.

Gleichzeitig wurden mit dem Konzept zur naturnahen Forstwirtschaft eine Reihe von Bewirtschaftungszielen festgeschrieben, die der Erhaltung der Biodiversität von Waldlebensgemeinschaften dienen (z. B. Erhöhung des Anteils alter Bäume, Belassen von Totholz im Wald, Gestaltung von Waldrändern). Diese Grundsätze werden anderen Waldbesitzern im Sinne einer naturnahen Entwicklung möglichst vieler Wälder in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung empfohlen.

5 Anlagen: Kartenwerk

5.1 Waldflächen und Waldverteilung

5.2 Waldeigentum und Forstamtsstruktur

5.3 Historische Waldflächenveränderung

5.4 Ausgewählte Waldbeeinträchtigungen

5.5 Ausgewählte Waldfunktionen

5.6 Waldumbaupotenzial

5.7 Wuchsbezirksbezogenes Waldmehrpungspotenzial